

# FDP

**Die Liberalen**

**Freie Demokratische Partei**

**FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann**

**Herrn  
Bernd Tondorf  
Vorsitzender des Schulausschusses  
Düsseldorfer Str. 26, Kreishaus**

**zur Kenntnis:  
Herrn Landrat Hendele**

**40822 Mettmann**

Mettmann, den 20.11.2001 We

**Betr.: Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2001  
hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zu TOP 4 „Zusammenlegung der  
Berufskollegs Mettmann und Ratingen - Standortfrage“**

Sehr geehrter Herr Tondorf,

zu TOP 4 der Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2001 stellt die FDP-Kreistagsfraktion folgende Anfrage, die ich Sie bitte, zur Sitzung schriftlich (ggfs. als Tischvorlage, ansonsten bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2001) zu beantworten:

In der Vorlage Nr. 23/01 S erfolgt die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der von der Verwaltung untersuchten Varianten A bis D fast ausschließlich anhand der ermittelten Investitionskosten bis zum 31.07.2012. Dies wird von der FDP-Kreistagsfraktion zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Varianten als unzureichend angesehen. Insbesondere kommt die Verwaltung in dieser Vorlage nicht der Forderung des in der Anlage 2 zu Vorlage Nr. 23/01 S abgedruckten Schreibens nach, den Entscheidungsgremien des Kreises konkrete Kostenvergleiche der Alternativen aufzuzeigen, in denen zugleich die damit verbundenen zusätzlichen Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden durch die jeweilig anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen mit aufgeführt werden.

Aufgrund dieses Sachverhalts ergeben sich für die FDP-Kreistagsfraktion folgende Fragen:

1) Sind bei der Ermittlung der Investitionskosten der Varianten C 1 und C 2 dieselben Standarts zugrundegelegt worden wie bei denen der Varianten A und B ?

2) Welche Auswirkungen auf die Teilkreisumlage Berufskollegs wären bei den Varianten A bis D in den Jahren des Abschreibungszeitraums der jeweils zu errichtenden Gebäude durch die jährlichen Schuldendienstleistungen zu erwarten

- bei einer jeweils vollständigen Kreditfinanzierung des Saldos der jeweiligen Investitionskosten und der diesen gegenüberstehenden Einnahmen (= die in der Anlage 1 zu Vorlage Nr. 23/01 S aufgeführten Kosten- bzw. Einnahmearten),

- auf der Basis der für 2001 anzusetzenden Schülerzahlen und der gegenwärtigen Kreditmargen bei einer Zinsfestschreibung für 15 Jahre (vgl. Vorlage Nr. 12/01 S),

und

- unter Einbeziehung der jeweiligen Kosten für die Schülerbeförderung sowie je nach Variante Abzug der entfallenden Mietkosten für das Ratinger Gebäude ?

Welche Prämissen werden von der Verwaltung dieser Rechnung zugrundegelegt (z.B. Tilgungssatz, Abschreibungszeitraum) ?

3) Ab welchen Zeitpunkten sind danach die Varianten A bzw. B kostengünstiger als die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante C 1 ?

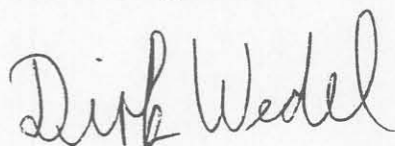
4) Wie stellen sich die Gesamtkosten unter Einbeziehung sämtlicher der in Frage 2) genannten Kosten- und Einnahmearten für den gesamten Abschreibungszeitraum der jeweils zu errichtenden Gebäude bei den jeweiligen Varianten dar ?

5) Sind bei den Varianten A und B verringerte Betriebskosten und sonstige Synergieeffekte (vgl. Vorlage Nr. 12/01 S) zum gegenwärtigen Zeitpunkt zumindest grob quantifizierbar ? In welcher Höhe ? Welche Auswirkungen hat dies ggfs. auf die in den Fragen 2), 3) und 4) ermittelten Ergebnisse ?

6) Worauf beziehen sich die mit 25.401.966 DM im Entwurf des Haushaltsplans 2002 angegebenen Gesamtkosten für einen Erweiterungsbau des Berufskollegs Mettmann ?

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion



Dirk Wedel  
Fraktions - Vorsitzender